

**Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ferienausschusses des
Marktes Langquaid**

am 20.04.2021 in Langquaid, im Rathaus.

Von den 7 Mitgliedern des Ferienausschusses sind 7 anwesend.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

Nr.	Vortrag
-----	---------

38 Gegenstand: Bauleitplanverfahren „Huberbräukeller:

2.1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans durch DB Nr. 2

- a) Abwägung der eingegangenen Bedenken der Öffentlichkeit, sowie der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Entwurf)
- b) Feststellungsbeschluss

- Mit Beschluss vom 15.12.2020 hat der Marktrat den Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für den Teilbereich „Huberbräukeller“ beschlossen:
- Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB anhand der Einsichtnahme bzw. Übersendung des Entwurfsplans mit Erläuterungsbericht und Umweltbericht fand in der Zeit vom 18.02.2021 bis 19.03.2021 statt.
- Sie hat zu folgenden Ergebnis geführt:

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

Insgesamt wurden am Verfahren 25 Fachstellen und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt, dessen Ergebnis sich wie folgt zusammenfassen lässt:

Folgende Fachstellen haben sich nicht geäußert oder keine Bedenken gegenüber der Planung:

- Lfd.-Nr. 01 bayernets erdgas transport systeme
- Lfd.-Nr. 02 PLEdoc
- Lfd.-Nr. 03 Markt Rohr
- Lfd.-Nr. 04 IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim
- Lfd.-Nr. 06 Landratsamt Kelheim, Naturschutz

- Lfd.-Nr. 07 Landratsamt Kelheim, Belange des staatlichen Abfallrechts
- Lfd.-Nr. 09 Landratsamt Kelheim, Belange des Städtebaus
- Lfd.-Nr. 10 Landratsamt Kelheim, Belange des Bauplanungsrechts
- Lfd.-Nr. 11 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg
- Lfd.-Nr. 12 Vodafone GmbH

Folgende Fachstellen haben Stellungnahmen abgegeben:

- Lfd.-Nr. 05 Regierung von Niederbayern, vom 08.03.2021
Sehr geehrte Damen und Herren,
die Marktgemeinde Langquaid beabsichtigt die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 2, um ein neues Allgemeines Wohngebiet sowie ein Mischgebiet auszuweisen.
Erfordernisse der Raumordnung stehen diesen Planungen weiterhin nicht entgegen.
Hinweis:
Wir bitten darum, uns nach Inkrafttreten von Bauleitplänen bzw. städtebaulichen Satzungen eine Endausfertigung sowohl auf Papier (direkt oder über das Landratsamt) als auch in digitaler Form (z. B. als PDF, TIFF, JPEG oder auch Vektordaten) mit Angabe des Rechtskräftigkeitsdatums (Datum der Bekanntmachung) zukommen zu lassen. Für die Übermittlung der digitalen Daten verwenden Sie bitte die E-Mail-Adresse bauleitplanung@reg-nb.bayern.de oder eine andere digitale Form (z. B. Download-Link zu einem eigenen Netzspeicherort). Wird das Verfahren eingestellt, so bitten wir ebenfalls um eine entsprechende Mitteilung.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Papierfassungen der Satzung sowie die Unterlagen in digitaler Form werden der Regierung von Niederbayern übermittelt.

7 : 0

- Lfd.-Nr. 08 Landratsamt Kelheim, Belange des Immissionsschutz vom 11.03.2021
Geplant sind die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 2 und gleichzeitig die Aufstellung des Bebauungsplans „Huberbräukeller“.

Die betroffenen Flächen sind bereits als Allgemeines Wohngebiet dargestellt, nördlich soll nun ein Teilbereich des WA als Mischgebiet dargestellt werden.

Die Änderung wirkt sich aus Sicht des Immissionsschutzes verglichen mit dem ursprünglichen Planungszustand nicht nachteilig aus. Gegen die Änderung des Flächennutzungsplans bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Die Bauleitplanung „Huberbräukeller“ wird in gesonderten Stellungnahmen des Immissionsschutzes vom 29.10.2020 und 11.03.2021 behandelt.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

7 : 0

- Lfd.-Nr. 13 WWA Landshut vom 19.03.2021

aus wasserwirtschaftlicher Sicht relevante Änderungen der Entwürfe im Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB gegenüber den Vorentwürfen sind nicht erkennbar. Unsere angefügte Stellungnahme vom 30.10.2020 zu den Vorentwürfen gilt daher weiterhin und ist auch im aktuellen Beteiligungsverfahren zu beachten.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen. Hinsichtlich der weiteren Stellungnahme vom 30.10.2020 siehe Abwägung zu § 4 Abs. 1 BauGB, Sitzung vom 15.12.2020.

7 : 0

b) Feststellungsbeschluss:

Der Markt Langquaid stellt die 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der heutigen Fassung vom 20.04.2021 fest. Die Verwaltung wird beauftragt, die 2. Änderung des Flächennutzungsplans dem Landratsamt zur Genehmigung vorzulegen.

Den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen und Bedenken zur Flächennutzungsplanänderung erhoben haben, ist ein beglaubigter Auszug aus der Niederschrift der heutigen Ferienausschusssitzung zuzuleiten.

7 : 0

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Langquaid, den 22. April 2021

Verwaltungsgemeinschaft Langquaid



